

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Alle auf diesem Wege unternommenen Versuche hatten aber leider die entgegengesetzte Wirkung. Der kluge, immer sachliche und von tiefem Verantwortungsgefühl durchdrungene Zivilberater des Kaisers, der Kabinettschef v. Valentini, mußte im Januar 1918 der Forderung der D.S.L. geopfert werden, woraus sich zweifellos eine weitere Schwächung des monarchischen Prinzips ergab. Valentini stand hoch genug über den Dingen, um zu erkennen, daß im Weltkriege auf deutscher Seite die Schwierigkeiten nicht in den Personen, sondern in der Sache lagen. In allen Kriegen der Vergangenheit waren Gegensätzlichkeiten zwischen politischem und militärischem Denken zutage getreten. Wenn es — vom Ressortstandpunkt aus — der militärischen Oberleitung erwünscht sein mußte, eine gefügige politische Leitung zu erstreben, so stand diese Forderung mit dem Ruf nach „starken Männern“ und nach Charakteren wenig in Einklang, denn gerade mit solchen Persönlichkeiten hätte man vom militärischen Standpunkte aus schwer arbeiten können. Valentini hatte hierüber sehr klare Ansichten, die er in einer Konferenz am 11. Januar 1917 — vor dem Entschluß über den unbeschränkten U-Bootkrieg — den Heerführern Hindenburg und Ludendorff deutlich mit den Worten aussprach: „Es muß dabei bleiben, daß jeder seine Sache vertritt, und daß Seine Majestät entscheidet. Sonst wird der Kaiser ausgeschaltet, und wir haben die Diktatur. In den Kriegen 1866 und 1870/71 hat immer der Monarch die letzte Entscheidung getroffen. So muß es auch jetzt sein. Friktionen werden immer kommen, auch mit jedem Nachfolger.“ Wenn es Valentini damals gelungen ist, eine zeitweilige Ausöhnung der D.S.L. mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg zu bewirken, so war diese bekanntlich nicht von langer Dauer, und kein geringerer als Hindenburg selbst hat festgestellt, daß die Dinge sich nach dem Abgange Bethmanns in keiner Weise verbessert hatten. Ähnliche Feststellungen hat auch Ludendorff in seinen Kriegswerken getroffen.

Mit der Entlassung Valentinis im Januar 1918 auf Wunsch der Obersten Heeresleitung ging ein weiteres verfassungsmäßiges Vorrecht des Monarchen verloren. Als am 13. Januar der Kronprinz bei Valentini war und ihm nahelegte, seinen Abschied selber zu erbiten, erklärte letzterer: „Welche Untergrabung der Autorität des Monarchen! Diesmal sind es seine Generale, welche den Kaiser zu einem Wechsel in der Person der nächststehenden Berater zwingen, das nächste Mal wird es das Parlament sein! Und dann wird der Kaiser nicht mehr frei in der Wahl des Nachfolgers sein, sondern den nehmen müssen, den der Reichstag wünscht! Wie kann der Thronerbe hierzu die Hand bieten!“

Schon Major Niemann hatte, als er sein Kommando beim Obersten Kriegsherrn antrat, das Bestreben gehabt, eine aktivere Be-